

MERKBLATT LATINUM / GRAECUM

Ergänzungsprüfung aus der lateinischen und griechischen Sprache

Stand: 29. Juli 2026

Die Ergänzungsprüfungen aus der lateinischen und griechischen Sprache (Latinum und Graecum) werden für Bewerberinnen und Bewerber, **die kein Gymnasium besuchen**, in Bayern während des Zeitraums der Abiturprüfungen im April / Mai eines jeden Jahres an jedem öffentlichen Gymnasium abgenommen, an dem Pflichtunterricht in Latein bzw. Griechisch angeboten wird.

Außerdem finden zum Ende der Vorlesungszeit oder zum Ende eines jeden Semesters an jeweils vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmten Gymnasien Ergänzungsprüfungen statt. Bei den Instituten für Klassische Philologie, den entsprechenden Fachbereichen und Fakultäten bzw. über die Prüfungskanzleien der Universitäten kann jeweils ab September in Erfahrung gebracht werden, welche Gymnasien für die Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit des folgenden Winter- und Sommersemesters ausgewählt wurden.

An der Prüfung können Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen,

1. die in Bayern ihren Hauptwohnsitz haben oder
2. die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind.

Die **Gesuche um Zulassung** für den Termin im Rahmen der Abiturprüfung sind spätestens bis 15. Januar eines jeden Jahres an das betreffende Gymnasium zu richten. Für die Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit der Semester müssen die Gesuche jeweils spätestens einen Monat vor dem Ende der Vorlesungszeit (also zu Beginn der zweiten Januarhälfte bzw. der zweiten Junihälfte) dem Gymnasium vorliegen, das mit der Abnahme der Prüfungen beauftragt ist.

Mit dem Gesuch um Zulassung haben die Bewerberinnen und Bewerber folgende Nachweise vorzulegen:

1. eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. einen Nachweis über den Hauptwohnsitz,
2. einen kurzen Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben über den Studiengang,
3. eine Erklärung über die Art der Vorbereitung,
4. eine Erklärung, ob und ggf. wo und wann eine Ergänzungsprüfung aus der lateinischen bzw. griechischen Sprache bereits abgelegt wurde.

Die Ergänzungsprüfung kann grundsätzlich nur einmal wiederholt werden. Die gleichzeitige Bewerbung an verschiedenen bayerischen oder außerbayerischen Gymnasien ist nicht statthaft. Zur Prüfung ist ein Personalausweis mit Lichtbild mitzubringen.

Für die Ergänzungsprüfung gelten folgende **Anforderungen**:

Fähigkeit, lateinische bzw. griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad einer inhaltlich anspruchsvolleren Cicero- bzw. Platon-Stelle in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und Grundkenntnisse in der römischen bzw. griechischen Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

Die Ergänzungsprüfungen bestehen aus einem schriftlichen (Textumfang: etwa 180 lateinische bzw. 200 griechische Wörter / Arbeitszeit: 180 Minuten) und einem mündlichen (Prüfungsdauer 20 Minuten / ca. 50 lateinische bzw. 60 griechische Wörter / Vorbereitungszeit 30 Minuten) Teil. Die Einzelheiten sind durch § 65 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) und die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juli 2022, Az. V.3-BS5510.0/39/2 geregelt:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2022-474/>.

Als Hilfsmittel ist ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch zugelassen. Die derzeit für Prüfungszwecke genehmigten Wörterbücher im Bereich der Alten Sprachen sind der zuletzt mit KMS Nr. VI.3-BS1310.0/332/1 vom 01.07.2025 aktualisierten Übersicht zu entnehmen. Die jeweils aktuelle Fassung der genehmigten Hilfsmittel kann online eingesehen werden unter:

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/gymnasium/faecher-und-lehrplan#latein-und-griechisch> → Fachinformationen Latein und Griechisch → Grundwissen,

Leistungsnachweise, Prüfungen

Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland können die Ergänzungsprüfung aus der lateinischen Sprache am Studienkolleg bei den Universitäten des Freistaates Bayern in München ablegen.